



Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023 – Schlussfolgerungen

AfD

Geantwortet haben 7 Kandidierende. Es liegt keine Stellungnahme der Landespartei vor. Das Thema 'Grundwasserschonung in Hessen' tangiert bei der AfD wohl nur Wenige.

Den Kandidierenden, die geantwortet haben, ist die Grundwasserverfügbarkeit für Mensch, Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturraum sehr wichtig. Davon war in den letzten 5 Jahren bis auf den Vogelsberger Kandidaten seitens der Fraktion wenig zu sehen. Ob das reale Engagement in der kommenden Legislaturperiode stärker sein wird, darf bezweifelt werden.

5 der 7 Kandidierenden ist eine stärkere Schonung des Grundwassers durch die Versorger sehr wichtig. Auch hiervon war in den letzten 5 Jahren im Landtag wenig zu sehen. Auch hier gilt: Ob das reale Engagement in der kommenden Legislaturperiode hierfür stärker sein wird, darf bezweifelt werden – allein schon da die AfD die beschleunigten Auswirkungen des Klimawandels auf die nachlassende Grundwasserneubildung und die notwendigen Gegenmaßnahmen nicht anerkennen will (vgl. Protokoll 106.Plenarsitzung Hess. Landtag).

Das vorrangige Decken der Versorgungsmengen aus ortsnahen Wasservorkommen ist 4 Kandidierenden sehr wichtig. Das ist bemerkenswert, da diese Forderung als eine elementar wichtige Maßnahme zur Grundwasserschonung in § 50 Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben ist, im Verbundnetz Rhein-Main aber kaum umgesetzt wird. Würden sie die konsequente Umsetzung des Gesetzestextes befürworten, hätten theoretisch alle Kandidierende diese Forderung stärker unterstützen müssen.

Wassersparen und die Verwendung von Betriebswasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung ist ebenfalls 4 Kandidierenden sehr wichtig. In der 106. Sitzung des Landtages am 1.6.2022 hat die AfD-Fraktion dem allerdings weitgehend widersprochen.

5 von 7 Kandidierenden ist es sehr wichtig, dass das Land Hessen Vorbild bei der Betriebswassernutzung sein muss. Die Fraktion im Landtag sah das bisher anders (s.o.).

Bis auf den Vogelsberger Kandidaten ist keinem der Kandidierenden ein Finanzierungsinstrument für ein Landesförderprogramm für die Grundwasserschonung sehr wichtig. Diese Haltung deckt sich mit der bisherigen Haltung der Fraktion. Damit wird seitens der AfD einem Landesförderprogramm im Prinzip wohl eine Absage erteilt.

Sehr wichtig ist 6 von 7 Befragten mehr Transparenz um alle Vorgänge rund um das Grundwasser und die Wasserversorgung.

Fazit: Von der AfD-Fraktion ist voraussichtlich in Sachen Grundwasserschonung auch künftig keine andere Haltung als bisher zu erwarten.

Bündnis 90 / Die Grünen

Geantwortet haben 28 Kandidierende. Es liegt keine Stellungnahme der Landespartei vor. Dafür geht aus den Aktivitäten des Grün-geführten Umweltministeriums der letzten 5 Jahre (z.B. Zukunftsplan Wasser) und den Dialogen mit den Umweltverbänden hervor, dass die Partei das Thema 'Grundwasserschonung in Hessen' als einen wichtigen politischen Handlungsschwerpunkt sieht.

Allen Kandidierenden der aktuellen Regierungspartei, die geantwortet haben, sind sämtliche, als Wahlprüfsteine angesprochenen 7 Punkte sehr wichtig. Das ist als glaubwürdig einzustufen, da die Grünen maßgeblich wichtige Dokumente wie das 'Integrierte Leitbild Wasserversorgung Rhein-Main' und den 'Zukunftsplan Wasser' durchgesetzt haben. In Bezug auf die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sind einige der Antworten allerdings kritisch zu hinterfragen.

Das vorrangige Decken der benötigten Versorgungsmengen aus ortsnahen Wasservorkommen der Verbrauchsgebiete ist als eine elementar wichtige Maßnahme zur Grundwasserschonung in §50 Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben. Es ist auch im Zukunftsplan Wasser verankert. Dennoch unternimmt die Fraktion so gut wie nichts um in der Landesregierung diesen Punkt durchzusetzen. Im Gegenteil befürwortet auch das Umweltministerium die bisherige Praxis, Fernwasserbezug zu erlauben, ohne dass die Vor-Ort-Ressourcen vorrangig genutzt werden.

Ähnliches gilt für Wassersparen und die Verwendung von Betriebswasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung. Die Grünen im Landtag haben trotz dem Festschreiben dieser Punkte im Koalitionsvertrag und im Zukunftsplan Wasser bisher recht wenig für ihre konkrete Umsetzung in die wasserwirtschaftliche Praxis getan. Zudem hat die Landtagsfraktion gegen das Festschreiben einer Pflicht zur Betriebswassernutzung in §37 Hessisches Wassergesetz gestimmt.

Allen Kandidierenden ist es sehr wichtig, dass das Land Hessen Vorbild bei der Betriebswassernutzung sein muss. Das gilt auch für Wirtschaftsminister AlWazir. Ausgerechnet er hat mit seinem Ministerium aber wiederholt verhindert, dass die Betriebswassernutzung bei der landeseigenen Nassauischen Heimstätte, dem größten Bauträger Hessens, realisiert wird. Die Glaubwürdigkeit seiner Zustimmung zu Punkt 5 ist daher anzuzweifeln.

Fazit: Bündnis 90/die Grünen müssen im künftigen Landesparlament beweisen, dass es ihnen ernst ist mit der praktischen Umsetzung der Maßnahmen des 'Zukunftsplans Wasser'. Sie müssen, um glaubwürdig zu bleiben, dringend für den Vorrang der ortsnahen Versorgung und für die Pflicht zur Betriebswassernutzung aktiv werden. Sollte das nicht geschehen, sollten die Grünen künftig nachdrücklich an ihr hier vorliegendes Wahlversprechen erinnert werden.

CDU

Außer dem Vertreter im Main-Kinzig-Kreis haben keine einzelnen Kandidierende einen Antwortbogen zurückgeschickt. Stattdessen hat der hessische Landesverband eine für alle Kandidierende geltende Stellungnahme mit eigenen Formulierungen übersandt. Diese ist auf unseren Webseiten abrufbar. Aus der Stellungnahme geht hervor:

- dass für die Prüfsteine 1, 2 und 7 eine große Zustimmung besteht
- dass den Prüfsteinen 3, 4 und 5 prinzipiell zugestimmt wird und dass das hessische 'Leitbild Wasser' künftig besser umgesetzt werden soll. Zwischen 2018 und heute hat die CDU als Regierungspartei allerdings in entscheidenden Punkten anders agiert:
 - Sie hat es abgelehnt, den Vorrang der ortsnahen Versorgung der Fernwasser-Verbrauchsgebiete zwecks Reduzierens des Grundwasserexports von den Kommunen und Versorgern trotz der gesetzlichen Pflicht dazu einzufordern

- Sie hat gegen das Festschreiben einer Pflicht zur Betriebswassernutzung in §37 Hessisches Wassergesetz gestimmt (vgl. 106. Sitzung des Landtages am 1.6.2022)
- Sie hat trotz mehrfacher Aufforderung keinen Wassersparmindeststandard samt Betriebswassernutzung bei den Landesliegenschaften, den Landesgesellschaften wie der Nassauischen Heimstätte und bei Landesbeteiligungen eingeführt.
- dass die CDU ein Wasserentnahmeentgelt, wie es zwecks Finanzierung eines längerfristigen Landesförderprogramms u.a. im hessischen 'Zukunftsplan Wasser' gefordert wird, ablehnt.

Fazit: Zwischen der CDU-Antwort auf die Wahlprüfsteine und ihrer bisherigen Praxis der Leitbild-Umsetzung gibt es erhebliche Differenzen. Sollte die CDU ihre Haltung zur Umsetzung in effektive Maßnahmen nicht ändern, muss an der Glaubwürdigkeit mancher der nunmehr vorliegenden Antworten des Landesverbandes gezweifelt werden. Die CDU muss dann nachdrücklich an ihr hier vorliegendes Wahlversprechen erinnert werden.

Die Linke

Geantwortet haben 27 Kandidierende. Es liegt zudem eine Stellungnahme der Landespartei in Form des Wahlprogramms vor. Daraus und aus den Aktivitäten der Linken im Landtag der letzten 5 Jahre (z.B. Anträge im Sinn der Wahlprüfsteine) sowie den Dialogen mit den Umweltverbänden geht hervor, dass die Partei beim Thema 'Grundwasserschonung in Hessen' ein wichtiger Antreiber für eine wesentlich stringenteren Umweltschonende Wasserwirtschaft ist.

Allen Kandidierenden der Linken, die geantwortet haben, sind sämtliche, als Wahlprüfsteine angesprochenen 7 Punkte sehr wichtig. Das ist als glaubwürdig einzustufen, da die Linken sich bisher vorbehaltlos die entsprechenden Forderungen zu eigen gemacht haben, und im Parlament entsprechende Anträge gestellt haben. Hervorzuheben sind dabei zwei Punkte.

Das vorrangige Decken der Versorgungsmengen aus ortsnahen Wasservorkommen ist als eine elementar wichtige Maßnahme zur Grundwasserschonung in § 50 Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben. Sie ist auch im Zukunftsplan Wasser verankert. Die Linke stimmt dem vollumfänglich zu. Vorstöße im Landtag, die Landesregierung auf die konsequente Umsetzung der Bestimmung zu verpflichten, wurden von der parlamentarischen Mehrheit aber abgelehnt.

Ähnliches gilt für den Punkt Wassersparen und die Verwendung von Betriebswasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung. Die Linken haben im Landtag dazu 2022 einen Antrag auf Änderung des Hessischen Wassergesetzes eingebracht. Sie wollten damit in §37 das Festschreiben einer Pflicht zur Betriebswassernutzung erreichen. Die Landtagsmehrheit hatte, explizit gegen das Votum der Expertenanhörung im Umweltausschuss, dagegen gestimmt.

Fazit: Die Linke hat bisher im Landtag konsequent für eine zukunftsfähige Grundwasserschonung gearbeitet. Gemäß ihren Antworten zu den Wahlprüfsteinen wird sie das auch weiterhin tun.

FDP

Geantwortet haben 6 Kandidierende. Es liegt keine Stellungnahme der Landespartei vor. Dafür geht aus Landtagsdebatten (z.B. 1.6.2022) und den Dialogen mit der SGV hervor, dass zumindest Teile der Partei das Thema 'Grundwasserschonung in Hessen' mittlerweile als einen politischen Handlungsschwerpunkt sehen.

Den Kandidierenden, die geantwortet haben, ist die Grundwasserverfügbarkeit für Mensch, Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturraum sehr wichtig. Die Landtagsfraktion wird sich in der kommenden Legislaturperiode an ihrem realen Engagement dafür messen lassen müssen.

4 der 5 Kandidierenden ist eine stärkere Schonung des Grundwassers durch die Versorger sehr wichtig. Auch hier gilt: Die Landtagsfraktion wird sich in der kommenden Legislaturperiode an ihrem realen Engagement messen lassen müssen.

Das vorrangige Decken der Versorgungsmengen aus ortsnahen Wasservorkommen ist nur einem Kandidierenden sehr wichtig. Das ist bemerkenswert, da diese Forderung als eine elementar wichtige Maßnahme zur Grundwasserschonung in § 50 Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben ist, im Verbundnetz Rhein-Main aber kaum umgesetzt wird. Würden sie die konsequente Umsetzung des Gesetzestextes befürworten, hätten theoretisch alle Kandidierende diese Forderung stärker unterstützen müssen.

Wassersparen und die Verwendung von Betriebswasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung ist 4 Kandidierenden sehr wichtig. Bisher war hiervon allerdings in der parlamentarischen Arbeit wenig zu sehen. So hat die FDP gegen das Festschreiben einer Pflicht zur Betriebswassernutzung in §37 Hessisches Wassergesetz gestimmt.

4 von 5 Kandidierenden ist es sehr wichtig, dass das Land Hessen Vorbild bei der Betriebswassernutzung sein muss. Ob dies auch der Haltung der Fraktion im Landtag entspricht, ist nicht nachvollziehbar, da diese oft mit 'zu hohen Kosten' gegen umweltschonende Investitionen argumentiert. Wenn ja muss die FDP hier sehr viel aktiver werden.

Keinem der Kandidierenden ist ein Finanzierungsinstrument für ein Landesförderprogramm für die Grundwasserschonung sehr wichtig. Diese Haltung deckt sich mit der damaligen Abschaffung der erfolgreichen Grundwasserabgabe durch einen FDP-Wirtschaftsminister. Von der FDP ist folglich erheblicher Widerstand gegen ein entsprechendes Landesförderprogramm zu erwarten, obwohl ein solches für das konsequente Realisieren der Grundwasserschonung elementar ist.

Sehr wichtig ist einem von 5 Befragten mehr Transparenz um alle Vorgänge rund um das Grundwasser und die Wasserversorgung. Dies ist für eine liberale Partei erstaunlich wenig, da Transparenz Voraussetzung für eine aktive Zivilgesellschaft ist.

Fazit: Von der FDP-Fraktion ist voraussichtlich in Sachen Grundwasserschonung auch künftig kaum eine andere Haltung als bisher zu erwarten, obwohl hier die Bereitschaft, sich mit dem Thema zu intensiver zu beschäftigen, gewachsen ist. Den verbalen Bekenntnissen zur Wichtigkeit der Grundwasserschonung stehen immer noch das Befürworten einer unnötigen Fernwasserversorgung und der Widerstand gegen ein Landesförderprogramm diametral entgegen. Man darf auf die nächste Legislaturperiode gespannt sein.

SPD

Geantwortet haben 6 Kandidierende. Es liegt keine Stellungnahme der Landespartei vor. Dafür geht aus bisherigen Landtagsdebatten (z.B. 1.6.2022) und den Dialogen mit der SGV hervor, dass zumindest Teile der Partei das Thema 'Grundwasserschonung in Hessen' mittlerweile als einen politischen Handlungsschwerpunkt sehen.

Bis auf eine Kandidatin ist den Kandidierenden, die geantwortet haben, die Grundwasserverfügbarkeit für Mensch, Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturraum sehr wichtig. Die Landtagsfraktion wird sich in der kommenden Legislaturperiode an ihrem realen Engagement hierfür messen lassen müssen.

Allen Kandidierenden ist eine stärkere Schonung des Grundwassers durch die Versorger sehr wichtig. Auch hier gilt: Die Landtagsfraktion wird sich in der kommenden Legislaturperiode an ihrem realen Engagement messen lassen müssen.

Das vorrangige Decken der Versorgungsmengen aus ortsnahen Wasservorkommen ist drei Kandidierenden sehr wichtig. Das ist bemerkenswert, da diese Forderung als eine elementar wichtige Maßnahme zur Grundwasserschonung in § 50 Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben ist, im Verbundnetz Rhein-Main aber kaum umgesetzt wird. Würden sie die konsequente Umsetzung des Gesetzestextes befürworten, hätten theoretisch alle Kandidierende diese Forderung stärker unterstützen müssen.

Wassersparen und die Verwendung von Betriebswasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung ist allen Kandidierenden sehr wichtig. Ob dies auch für die Fraktion in der kommenden Legislaturperiode gelten wird, ist kritisch zu hinterfragen. So hat die SPD gegen das Festschreiben einer Pflicht zur Betriebswassernutzung in §37 Hessisches Wassergesetz gestimmt.

4 von 6 Kandidierenden ist es sehr wichtig, dass das Land Hessen Vorbild bei der Betriebswassernutzung sein muss. Auch hierfür gilt: Ob dies auch für die Fraktion in der kommenden Legislaturperiode gelten wird, ist kritisch zu beobachten.

4 von 6 Kandidierenden ist zudem ein Finanzierungsinstrument für ein Landesförderprogramm für die Grundwasserschonung sehr wichtig. Sollte dies auch der Haltung der Landtagsfraktion entsprechen, müsste sich diese in der nächsten Legislaturperiode für ein entsprechendes Gesetz einsetzen.

Sehr wichtig ist allen Befragten mehr Transparenz um alle Vorgänge rund um das Grundwasser und die Wasserversorgung.

Fazit: Die SPD-Fraktion könnte sich in der nächsten Legislaturperiode durchaus für eine stärkere Grundwasserschonung einsetzen, da die Tendenz, dieses Thema oben auf die politische Tagesordnung zu setzen, offensichtlich steigt. Ob sie sich aber auch für das Umsetzen effektiver wasserwirtschaftlicher Maßnahmen engagieren wird, ist kritisch zu beobachten.